

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Konzertveranstaltungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von Eintrittskarten sowie für den Besuch der von der Agentur Minzoto veranstalteten Konzertveranstaltungen.

Mit dem Erwerb oder der Nutzung einer Eintrittskarte erkennt der Erwerber bzw. der Inhaber der Eintrittskarte diese AGB als verbindlich an.

1. Vertragsschluss

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte kommt zwischen dem Erwerber der Eintrittskarte und dem jeweiligen Veranstalter ein Vertragsverhältnis zustande. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt der Besucher die Hausordnung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.1. Weitergabe und Weiterverkauf von Eintrittskarten

Die Eintrittskarten sind ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf sowie der Weiterverkauf zu einem höheren Preis als dem auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Eintrittspreis ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters sind unzulässig.

Die unentgeltliche Weitergabe oder der private Weiterverkauf zum ursprünglichen Eintrittspreis oder zu einem niedrigeren Preis bleibt hiervon unberührt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Eintrittskarten, die unter Verstoß gegen diese Bestimmungen weiterverkauft wurden, zu sperren oder den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2. Der Veranstalter übt sein Hausrecht nach sachlichen Kriterien und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), aus. Der Zutritt kann insbesondere Personen verweigert werden, die die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung gefährden oder gegen diese AGB verstoßen.

3. Jugendschutz und Einlass von Kindern und Jugendlichen

Der Veranstalter macht im Rahmen seines Hausrechts von der Möglichkeit Gebrauch, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen folgende Einlassregelungen festzulegen:

- **Kinder unter 6 Jahren** erhalten auch in Begleitung einer Personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- **Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahren** erhalten nur in Begleitung einer Personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person Zutritt.
- **Jugendliche ab 14 bis einschließlich 15 Jahren** dürfen die Veranstaltung bis **22:00 Uhr** mit oder ohne Begleitung einer Personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person besuchen.
- **Jugendliche ab 16 bis einschließlich 17 Jahren** dürfen die Veranstaltung bis **24:00 Uhr** ohne Begleitung besuchen.

Maßgeblich sind im Übrigen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Der Veranstalter behält sich vor, bei einzelnen Veranstaltungen aufgrund besonderer Sicherheitsanforderungen abweichende Altersregelungen festzulegen. Diese werden vor dem Ticketkauf bekannt gegeben.

4. „Für Inhalt und künstlerische Gestaltung der Darbietungen sind ausschließlich die jeweiligen Künstler verantwortlich.“

5. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Im Falle einer Absage werden bereits gezahlte Eintrittsgelder erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden. Diese Aufnahmen können zur Berichterstattung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des Veranstalters in Printmedien, auf der Website sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Veranstalters.

7. Gesundheitshinweis

Bei Konzertveranstaltungen kann es aufgrund der Lautstärke sowie von Licht- und Bühneneffekten zu Beeinträchtigungen des Hörvermögens oder der Gesundheit kommen. Besucher werden gebeten, auf ihre eigene Gesundheit Rücksicht zu nehmen und sich bei Bedarf vor hohen Lautstärken zu schützen (z. B. durch das Tragen eines geeigneten Gehörschutzes).

8. Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Getränken, Speisen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen sowie sonstigen gefährlichen oder sicherheitsgefährdenden Gegenständen ist untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, weitere Gegenstände aus Sicherheitsgründen vom Mitführen auszuschließen. Besucher, die verbotene Gegenstände mitführen oder trotz Aufforderung nicht abgeben, kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert oder sie können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises, sofern der Ausschluss vom Besucher zu vertreten ist. Ausnahmen gelten für medizinisch notwendige Gegenstände sowie für Baby- und Nahrungsmittel für Kleinkinder, sofern deren Mitführen auf Verlangen nachgewiesen werden kann.

9. Aus Sicherheitsgründen finden beim Einlass Sicherheitskontrollen statt. Der Veranstalter oder das von ihm beauftragte Sicherheitspersonal ist berechtigt, Taschen-, Rucksack- sowie Sichtkontrollen der mitgeführten Gegenstände durchzuführen. Soweit zur Gefahrenabwehr erforderlich, kann auch eine

Abtastkontrolle der Oberbekleidung erfolgen. Besucher, die diese Sicherheitskontrollen verweigern, kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden.

10. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Personen, die erkennbar unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, sich aggressiv verhalten, die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung gefährden oder gegen die Hausordnung oder diese AGB verstoßen, kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert oder sie können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises, sofern der Ausschluss vom Besucher zu vertreten ist.

11. Das Mitbringen von Tonbandgeräten, Foto, Film oder Videokameras ist grundsätzlich nicht gestattet. Unzulässige Bild- oder Tonaufnahmen können zivilrechtliche Ansprüche sowie den Verweis von der Veranstaltung nach sich ziehen.

12. Verlassen des Veranstaltungsgeländes

Mit dem Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein erneuter Zutritt zur Veranstaltung ist mit derselben Eintrittskarte grundsätzlich ausgeschlossen, sofern der Veranstalter im Einzelfall nichts anderes bestimmt.

13. Absage, Verlegung und Abbruch der Veranstaltung

13.1 Absage oder Verlegung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Sicherheitsgründen, Erkrankung oder Ausfall eines Künstlers oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen, abzusagen oder auf einen anderen Termin zu verlegen.

Im Falle einer Verlegung behält die Eintrittskarte grundsätzlich ihre Gültigkeit für den Ersatztermin. Kann der Besucher den Ersatztermin nachweislich nicht wahrnehmen, erhält er auf Verlangen den gezahlten Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte erstattet.

Wird die Veranstaltung endgültig abgesagt und findet kein Ersatztermin statt, wird der gezahlte Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte erstattet. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13.2 Veranstaltungen im Freien

Open-Air-Veranstaltungen finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt.

13.3 Abbruch der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung nach ihrem Beginn aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung aus Sicherheitsgründen (z. B. Unwetter, Sturm oder Gefahr für Leib und Leben) abgebrochen werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf

Rückerstattung des Eintrittspreises, wenn bereits ein wesentlicher Teil der Veranstaltung durchgeführt wurde.

Andernfalls entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls über eine vollständige oder teilweise Erstattung oder einen Ersatztermin.

14. Die Absage/Verschiebung wird vom Veranstalter unverzüglich auf seiner Website und, soweit möglich, in der Tagespresse, im Radio, auf der Website der Ticketverkaufsstelle und auf telefonische Anfrage bekannt gegeben. Bevor Sie hohe Kosten für die Anreise zur Veranstaltung auf sich nehmen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Website zu konsultieren oder den Veranstalter am Tag der Veranstaltung telefonisch zu kontaktieren, da im Falle einer Absage keine Erstattung der Reisekosten vom Veranstalter verlangt werden kann.

15. Parken

Sofern der Veranstalter Parkflächen zur Verfügung stellt, erfolgt die Nutzung auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Bewachung oder Verwahrung der abgestellten Fahrzeuge. Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen oder darin befindlichen Gegenständen haftet der Veranstalter nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

16. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Ordnungskräfte ist beim Befahren und Nutzen der Parkflächen Folge zu leisten. Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den hierfür ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Bei Verstößen gegen die Parkordnung oder die Anweisungen des Sicherheitspersonals kann der Veranstalter die erforderlichen Maßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen veranlassen. Der Veranstalter empfiehlt die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

17. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, sofern der Schaden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

18. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Besucher ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen über Art, Umfang, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung sowie über die Rechte der betroffenen Personen sind der Datenschutzerklärung des Veranstalters zu entnehmen.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

20. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zum Schutz von Verbrauchern, bleiben unberührt.